

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

13.4.1820 (Nr. 103)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 103.

Donnerstag, den 13. April

1820.

Hannover. — Großherzogthum Hessen. (Fortsetzung des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betr.) — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Petersburg, Riga.) — Schweden. (Christiania.) — Spanien.

Hannover.

Hannover, den 4. April. Nachdem die allg. meine Ständeversammlung des Königreichs alle Gegenstände ihrer dermaligen Sitzung erledigt, ist selbige heute von dem königl. Kabinetsministerium bis auf Weiteres vertagt, und sind die auswärtigen Mitglieder größtentheils in ihre Heimath schon zurückgereiset.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betreffend. f) Wenn die Mutter des Minderjährigen die Vormundschaft vermöge eines Testaments oder Hausgesetzes zu führen hat, so muß sie, vor der Zulassung zum Vormundseid, noch auf eine anderweite Vermählung und auf die ihr zu staten kommenden Rechtswohlthaten des weiblichen Geschlechts, nachdem sie hierüber gehörig belehrt seyn wird, ausdrücklich Verzicht leisten. Schreiet sie dennoch zur zweiten Ehe, so hat sie hiervon alsbald Anzeige zu machen, und es kann ihr alsdann zwar wohl die Beibehaltung der Vormundschaft verwilligt werden, wenn das von kein Nachtheil für die Minderjährigen zu fürchten ist; jedoch ist ihr auf diesen Fall ein Mitvormund aus den nächsten Agnaten oder Standesgenossen von unserm Oberappellationsgericht beizuordnen, welchem sie dann, vor ihrer weiteren Vermählung, über ihre bisherige Verwaltung Rechnung abzulegen hat. g) Nach geleistetem Vormundseide ertheilt Unser Oberappellationsgericht die nachgesuchte Bestätigung in solenner Form und unter dem größeren Gerichtssiegel. h) Der auf solche Art ernannte Vormund übt alsdann alle vormundschaftlichen Rechte sowohl in Ansehung der Personen als des Vermögens seiner Pflegbefohlenen aus. Bei allen, auf das ihm anvertraute Vermögen sich beziehenden Verfügungen handelt er im eigenen Namen, unter ausdrücklicher Bemerkung seiner vormundschaftlichen Eigenschaft. Er nimmt sämtliche, zur Verwaltung des gedachten Vermögens angestellte Räte und Beamten in seine Pflichten, läßt sich von diesen jährlich Rechnung ablegen, ist aber selbst, nur nach geendigter Vormundschaft,

und zwar seinem ehemaligen Pflegbefohlenen, auf dessen Verlangen, zur Rechnungsablegung verbunden; es sey denn: daß er wegen übler Verwaltung angeklagt würde. Findet eine solche Klage statt, oder würde Unser Oberappellationsgericht auf andere Weise im amtlichen Wege von Mängeln in der vormundschaftlichen Verwaltung in Kenntniß gesetzt, so hat dasselbe vorerst sämtliche ihm zugekommene Anzeigen der Vormundschaft zu ihrer Rechtfertigung vollständig mitzutheilen, und, jedoch mit Vorbehalt der für das Interesse des Minderjährigen etwa erforderlichen konservatorischen Maßregeln, nur dann, wenn es diese Rechtfertigung unzureichend finden sollte, mittelst förmlichen Beschlusses eine obervormundschaftliche Untersuchung anzuordnen, bei welcher die Vorlage der gewöhnlichen Verwaltungsrechnungen, und, nach Umständen, förmliche Rechnungsablage über die bisherige vormundschaftliche Verwaltung verlangt werden kann. Anonyme Anzeigen und Beschwerden über Mängel in der vormundschaftlichen Verwaltung hat unser Oberappellationsgericht niemals zu berücksichtigen. i) Findet sich ein gegründeter Anstand bei der Bestätigung des testamentarischen oder vertragmäßigen Vormunds, weil dieser in irgend einer Hinsicht offenbar unfähig ist, die Vormundschaft zu führen, oder wenigstens sie allein zu bestreiten, so hat Unser Oberappellationsgericht entweder einen andern Vormund aus der Klasse der Standesgenossen zu ernennen, oder, nach Befinden, dem ernannten einen Mitvormund aus derselben Klasse beizuordnen. k) Eben dieses ist der Fall bei der tutela legitima, wenn dem zum Vormund berechtigten Agnaten erhebliche Ausstellungen entgegenstehen. l) In dergleichen Fällen hat übrigens Unser Oberappellationsgericht, bei der Anstellung eines neuen oder Mitvormundes, vorzüglich auf die nächsten dazu qualifizirten Verwandten der Minderjährigen Rücksicht zu nehmen, und diese nur aus erheblichen Gründen zu übergehen. m) Ist endlich kein tutor pactitius, testamentarius oder legitimus vorhanden, so haben die zur Verwaltung des standesherrlichen Vermögens angestellten Behörden, von dem Falle, welcher die Vormundschaft nöthig macht, Unserm Oberappellationsge-

richt unverweilt Anzeige zu thun, und dieses hat alsdann, nach den eintretenden Umständen, aus der Zahl der inländischen Staatsgenossen den Vormund zu ernennen und zu verpflichten, auch alle deshalb weiter erforderliche Vorsehung zu treffen, damit die Obforge über die Minderjährigen, deren Erziehung und die Verwaltung ihres Vermögens, nicht versäumt werde. n) Alle diese Grundsätze und Vorschriften sind auch auf diejenigen standesherrlichen Minderjährigen anwendbar, deren ehemals reichsständische Besitzungen nur zum Theil unter Unserer Souverainetät gelegen sind, wenn auch solche Minderjährige unter fremder Souverainetät ihren Wohnsitz haben, indem über ihr in Unseren Landen befindliches Vermögen kein auswärtiger Souverain die obervormundschaftlichen Rechte ausüben kann. Wir sind indessen bereit, Uns in dieser Beziehung mit den betreffenden Regierungen über ein allgemeines auf den Grundsätzen vollkommener Reziprozität beruhendes Prinzip zu vereinigen, um die Unbequemlichkeiten getheilter Vormundschaften zu vermeiden.

(S. f.)

W ü r t e m b e r g.

Dem Vernehmen nach, wird die Vermählung Sr. Maj. des Königs künftigen Samstag, 15. d., vor sich gehen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 9. April. Die Deputirtenkammer hat gestern, nach Anhörung eines neuen Berichts ihrer Petitionskommission, die Verhandlungen über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetzentwurf fortgesetzt. — In der vorgestern der Kammer vorgetragene Petition in Beziehung der Grenoble'schen Ereignisse klagen die Verwandten von 21, aus Anlaß dieser Ereignisse, Verurtheilten, den königl. Gen. Prokurator des Seine-Departement, den Justizminister, den Gen. Donadieu, den Grafen Montlivaut und mehrere andere Personen, wegen verweigerter Justiz und willkürlichen Blutvergießens, an.

Gestern vor der Messe hat der Hr. Baley von Ferette, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, dem Könige in einer Privataudienz das Antwortschreiben seines Souverain auf die Notifikation des Todes Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Berry überreicht. (Moniteur.)

Im heutigen Journal des Debats liest man: Ein Pariser Privatkorrespondent ist wieder in dem Londner Courier (vom 5. Apr.) aufgetreten. Er rühmt sehr die Talente der liberalen Redner der Deputirtenkammer, und kündigt an, daß ihr Feldzugsplan gegen das Wahlgesetz bereits entworfen sey. Sie wollen auf ihren Posten bleiben, und bis aufs Aeufferste kämpfen; sollten aber ihre Anstrengungen vergebens seyn, wie sie es vorherzusehen scheinen, so wollen sie gegen die Konstitutionalität des neuen Gesetzes förmlich protestiren. Nach Anzei-chnung dieser Protestation wollen die meisten

derselben die Kammer verlassen, wie es einst Fox und seine Freunde in England thaten. Dem nämlichen Korrespondenten zufolge werden die Departementallegionen wieder den Namen, Regimenter, annehmen, und die neue Sparsamkeit in dem Staatshaushalt wird das Ministerium in Stand setzen, die Pensionen der Ehrenlegion vollständig zu bezahlen u.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74, die Bankaktien zu 1460 Fr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 6. April. Als Ursache der vor einigen Tagen gemeldeten Verhaftung von zwei Pfarrern in Westflandern giebt man nun an, daß der eine gegen den Eid, welchen die öffentlichen Beamten zu leisten haben, und der andere gegen die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Nationaldomainen gepredigt habe.

D e s t r e i c h.

Wien, den 6. April. Gestern hat die 21. Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei statt gefunden.

Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ W. W.

P r e u s s e n.

Berlin, den 4. Apr. (Fortsetzung.) Nach unserer Staatszeitung sind für die preussischen Rheinprovinzen für Forderungen aus der französischen Verwaltungsperiode 19,769,586 Fr. von Frankreich überwiesen und ausbezahlt.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 22. März. Se. Maj. der Kaiser sind am Sonntage, 19. d., in allerhöchstem Wohlseyn aus dem Nowogorod'schen Gouvernement wieder in der Residenz eingetroffen.

Riga, den 25. März. Gestern wurde die Bauernfreiheit in allen Kirchen des flachen Landes eben so proklamirt, wie am 18. Jan. in hiesiger Stadt geschah, nachdem in das Esthnische und Lettische übersezte Auszüge unter die Bauerschaft vertheilt worden. In jeder Kirche des Patrimonialgebietes und der Güter der Stadt wohnten Mitglieder unseres Rathes der Proklamation bei.

S c h w e d e n.

Christiania, den 24. März. Für den diesjährigen Handel mit England sind die Ausichten keineswegs erfreulich oder tröstend. Ein angesehenes Londner Handelshaus hat an seinen hiesigen Korrespondenten geschrieben, daß er, wenigstens vor Anfang des Augustmonats, kein Zimmerholz, welcher Art es auch sey, nach London senden dürfe, und daß er alle seine Freunde auch davon abhalten möchte, indem die unaussprechliche Folge sonst seyn würde, daß der Absender einen großen

Verlust leide. Zimmerholz wird nämlich diesen Augenblick daselbst gar nicht gesucht, weil noch beträchtliche Vorräthe übrig sind. Es scheint, als Folge hiervon, daß ein Kommissionär kaum 36 — 38 Pf. Sterl. für Christiania Bohlen, und vielleicht 33 — 34 Pf. Sterl. für gute Mosß Planken erhalten könne. In Rücksicht der Herabsetzung des ungeheuren Einfuhrzolls, der auf norwegisches Zimmerholz gelegt ist, hegte man in London nicht die geringste Hoffnung; doch glaubte man, daß im Laufe des Jahres 1821 so etwas vielleicht statt finden dürfte.

Spanien.

Ein Schreiben aus Cadix vom 21. März, in dem Journal des Debats vom 9. Apr., meldet: Am 18. haben die Offiziere und Mannschaft der Flotte die Konstitution beschworen; am 20. folgten diesem Beispiele die Truppen und der Rest der öffentlichen Behörden. Der 24. ist als der Tag bestimmt, wo das Volk auf dem St. Antoniusplatze mit der größten Feierlichkeit gleichfalls schwören soll. Seit dem Abmarsche der zwei Bataillone der Guiden u. der Treue ist das Regiment Guadalupe und ein anderes eingerückt. Beide Korps haben Beweise von ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge gegeben. Auf der Insel Leon ist alles ruhig. Die Truppen fahren fort, sich in das Innere zu ziehen. Man nennt Sevilla als das künftige Hauptquartier. Seit dem 18. hört man von der Flotte, so wie von den Forts und Batterien der Insel Leon unaufhörlich Artilleriesalven; man sollte glauben, es wäre eine wahre Belagerung. Das Volk ist sehr zufrieden mit seinen neuen Obrigkeiten.

In dem Manifest der provisorischen Junta wegen Zusammenberufung der Cortes (d. d. 24. März), dessen der Moniteur vom 8. April Erwähnung gethan, nachdem er es in seinem vorhergehenden Blatte vollständig gegeben hatte, heißt es unter anderem: „Spanier! Es handelt sich davon, die Regierung nicht auf neue Grundlagen, sondern auf die der Konstitution der Cortes gelegten, wieder zu organisiren; die jährl. Funktionen der Nationalrepräsentation wieder herzustellen, wie wenn sie nie durch den unglückl. Einfluß der Menschen unterbrochen worden wären, welche nicht sehen wollten oder konnten, wie sehr die Gegenwart dieser eifrigen Freunde der öffentlichen Wohlfahrt für das Glück des Vaterlandes und des Königs von Wichtigkeit gewesen wäre. Es handelt sich endlich davon, die Bande dieser auf allen Seiten zerrissenen Monarchie wieder zusammenzuknüpfen, den Lebenshauch der in den letzten Zügen liegenden Nation wieder zu geben. Statt des abgelauften Räderwerks der großen politischen Maschine entweder neue Räder einzusetzen, oder sie besser zu ordnen; für die Ehre und die Versorgung der Helden zu wachen, die nicht zufrieden mit dem Ruhm, die furchtbaren äussern Feinde bestiegt zu haben, sich neue Ansprüche auf Ehre dadurch erwerben, daß sie ihrem Vaterlande die bürgerliche Freiheit wieder gaben; der Armut, der Hilflosigkeit, dem Schmerzgeschrei des

durch falsche ökonomische Rechnungen unterdrückten und zu Grunde gerichteten Volkes zu Hülfe zu kommen; dem Mangel des öffentl. Schatzes abzuhehlen, der, ungeachtet der ungeheuren Kontributionen, erschöpft ist; die zernichtete Seemacht wieder herzustellen; dem arbeitslosen Künstler beizuspringen, dessen traurige Familie seufzend um das bittere Brod des Almosens steht; dem verstümmelten Soldaten, der zur Schande seiner Mitbürger seine abgezehrte Hand nach ihnen ausstreckt, u. ihm die rühmlichen Wunden zeigt, die er in Vertheidigung ihrer Familien, ihres Heerdes und ihrer Reichthümer erhalten hat; dem Landmann endlich, der, seiner mühseligen Arbeit unterliegend, von der unermesslichen Aerde, die ihn so viel Arbeit und Schweiß gekostet hat, kaum so viel behält, um sein Leben zu fristen, oder aus Mangel an Mittheilung unter den Provinzen, zwischen reichen Aerden in der Mitte wohnend, vor Hunger stirbt. Dies sind die großen Gegenstände, welche die Cortes beschäftigen müssen.“ Die Junta zeigt alsdann, daß nicht die Cortes von 1814 wieder berufen, sondern neue gewählt werden müssen; daß es dem Könige allein, als dem Oberhaupt der Nation, zusteht, die nächsten Cortes zusammenzuberufen; daß aber der beweinenwerthe Zustand der Monarchie und das lebhafteste Verlangen des Königs und der Nation nicht gestatten, daß man ängstlich die von der Konstitution vorgeschriebenen Wahlzwischenräume beobachte, und statt, daß zwischen den Gemeindegemeinden, Bezirks- und Provinzwahlen je ein Monat, und drei Monate zwischen der letzten und der Zusammenkunft der Cortes verfließen sollte, sich die Gemeindejuntan am 30. April, die Bezirksjuntan am 7. Mai und die Provinzialjuntan am 21. Mai versammeln, und dann die gewählten Cortes am 9. Jul. ihre erste Sitzung halten werden. Hinsichtlich der amerikanischen Kolonien wird der Hoffnung Raum gegeben, „daß sie bei dieser Zeit der Versöhnung, wo wir uns unsre Irthümer verzeihen und unsre Beleidigung vergessen, sich mit ihnen unter eine weise und freie Regierung vereinigen werden.“

Die Liste der Hamburger Börsenhalle vom 7. April sagt: Die Nachricht des leichtgläubigen Journal des Debats von der Proklamation der spanischen Konstitution auf Cuba am 1. Jan., wird dadurch unwahrscheinlich, daß Nachrichten aus Havana bis Mitte Februars nichts davon erwähnen.

In verfloßener Nacht ist Freih. v. Stürmer mit Gemahlin, von Paris kommend, in Karlsruhe eingetroffen, und hat heute Morgens (13. Apr.) seine Reise nach Wien fortgesetzt; er ist der nämliche, der früher als kais. östreich. Kommissär in St. Helena gewesen ist.

(Ausg. aus der Münchener polit. Zeit. vom 8. Apr.) Wir haben jetzt das Vergnügen, Herrn und Mad. Neumann, vom großherzogl. bad. Hoftheater in Karlsruhe,

als Gäste zu besitzen, und wurden gestern durch das treffliche Spiel dieses beliebten Künstler-Paars in vier kleinen Stücken recht sehr erfreut. Mad. Neumann besitzt ein seltenes Talent für das Scherzhafte, Naive und Kindliche; man kann sie wirklich die Grazie der Idylle nennen. Ein jugendlich frisches, von eben so heitern als zarten Gefühlen belebtes, eben so munteres als sinn-

niges Wesen, und eine ungemeine Feinheit im Auffinden und Hervorheben der kleinsten Nuancen ihrer Rolle, verbunden mit einem anmuthsvollen Aeußern, müssen die Bühne, der sie angehört, um ihren Besitz beneidenswerth machen. Wir freuen uns recht sehr, sie und ihren Gatten noch recht oft bei uns auftreten zu sehen. Beide sind gestern mit dem lebhaftesten Beifall hervorgerufen worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$ 7	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{2}$ 3	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$18\frac{1}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Süd	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$11\frac{1}{8}$ Grad über 0	40 Grad	Südwest	etwas heiter

Theater-Anzeigen.

Freitag, den 14. Apr. (Nacht dem gestern angezeigten Schauspiel, der Gläubiger): Die Hagesholzen, Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

Sonntag, den 16. Apr.: Die Bestalin, große Oper in 3 Akten; Musik von Spontini. — Hr. Wild, großherzogl. hessischer Kammerjäger, den Licinius.

Pforzheim. [Pferds- und Effektdiebstahl.] Dem Bürger Jakob Wilhelm von Dürren wurden in der abgewichenen Nacht, ohngefähr zwischen 1 und 2 Uhr, nachbeschiedenes Pferd und Effekten diebischer Weise aus dem Stall entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniss, und ersuchen zugleich sämtliche Behörden, auf den Thäter sowohl, als auf das Gestohlene sorgfältig sühnden zu suchen, und im Entdeckungsfall des einen oder des andern schleunig gefällige Nachricht anher zu geben.

Pforzheim, den 11. April 1820.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Signalement des Pferds und Verzeichniss der gestohlenen Effekten.

- 1 kastanienbraune Stute mit einem kleinen weißen Stern auf der Stirn, welchen man mit einem Finger bedecken kann, 5 Jahr alt, 15 Faust hoch, ohne sonstige Abzeichen.
- 2 Wagenfattel.
- 2 Bauernzügel und Halfter, auf der linken Seite ein Scheinleder.

Auf der Bühne wurden aus einer Druhe entwendet:
1 dunkelblauer tüchener Rock und dergleichen Kamisol und
2 zinnerne Maaskannen.

Karlsruhe. [Leder-Lieferungs-Versteigerung.] Nach einer vorliegenden hohen Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des jeweiligen Lederbedarfs für das Großherzogl. Zeughaus, vom 1. d. M. bis 1. Okt. d. J., im Wege der Abstreichversteigerung, salva ratificatione, in Auford gegeben werden; wozu sich die Liebhaber Dienstags, den 18. d. M., Morgens um 9 Uhr, im Bureau unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Karlsruhe, den 8. April 1820.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
v. Stolze, Gen. Maj.

Bühl. [Dienst-Antrag.] Der Unterzeichnete wünscht einen braven jungen Mann von Fähigkeit, guter Erziehung und mit den gesetzlichen Vorkenntnissen, als Incipient auf seine Kanzlei zu erhalten. Wer mit den erwähnten Haupteigenschaften diese Gelegenheit unter billigen Bedingungen zu benutzen wünscht, kann sich in frankirten Briefen an mich wenden.

Bühl, im April 1820.

Domainenverwalter
Honer.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer Provinzialstadt wird ein Handlungslehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre gesucht. Das Zeit. Komptoir wird die Adresse mittheilen.

Guts-Versteigerung.

In Ockenheim, auf der linken Rheinseite, 4 Stunden von Mainz, 1 Stunde von Bingen und $\frac{1}{2}$ Stunde vom Rhein, ist ein Gut entweder im Ganzen oder Theilweise zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem neuen solid gebauten Hause, enthaltend in dem untern Stocke vier heizbare Zimmer nebst einem Alkoven und eine Küche, in dem obern Stocke sechs Zimmer, worunter fünf heizbar sind, eine Küche benebst drei Speisekammern; die Hofraithe ist geräumt; ferner findet man einen Brunnen, ein gut eingerichtetes Kelterhaus mit zwei Kellern, Scheuer, Stallung für 18 Stück Vieh nebst einem großen Frucht- und Heuspeicher, einen Holzschoppen, Garten mit einem Gartenhause und dann waffig geöblte Keller für eiliche 60 Stück Wein; an Weinbergen sind es 9 Morgen $\frac{3}{4}$ Viertel in den vorzüglichsten Lagen, jung und gut unterhalten, die Aecker sammt Wiesen ad 37 Morgen $\frac{1}{4}$ Viertel 2 Ruthen, alles großes Maas ad 160 Ruthen, sind ebenmäßig lauter ausgesuchte Gärten, und befinden sich bei den andern viele Baumfelder. Dieses Gut soll den 17. April, Morgens um 10 Uhr, in loco Ockenheim, durch den Hrn. Notär Faber von Bingen, öffentlich im Ganzen versteigert werden; sollte hierbei kein annehmliches Gebot erfolgen, so wird mit der Versteigerung im Einzelnen des Nachmittags der Anstas gemacht, und den folgenden Tag damit fortgefahren werden. Wegen den Versteigerungsbedingungen und sonstiger Auskunft kann man sich entweder an besagten Hrn. Notär Faber in Bingen, oder auch an Hrn. Notär Mann in Mainz wenden.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Naacklot.